

# Höheres Mindestalter für IV-Rente gefordert

BaZ  
15.8.2016

Nationale Studie über 18- bis 29-jährige IV-Bezüger

*Von Boris Gygax*

In einer nationalen Studie der Psychiatrie Baselland, der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften und der HSD University of Applied Sciences in Köln wurden 400 Dossiers von 18- bis 29-jährigen IV-Bezügern untersucht, die zwischen 2010 und 2013 neu berentet worden sind. Die Untersuchung zeigt nicht nur, dass viele IV-Renten für Jugendliche vorschnell gesprochen werden, obwohl nur ein Drittel vorher begutachtet wurde, und dass die Zusammenarbeit zwischen Psychiatern oder Hausärzten mit der IV-Stelle eklatante Mängel aufweist.

Hauptautor Niklas Baer fordert eine Anhebung des Mindestalters für IV-Ren-

ten vom 18. auf das 30. Altersjahr. «Knapp ein Drittel der 18- bis 29-Jährigen erhält trotz positiver ärztlicher Prognose eine IV-Rente: Das darf nicht sein!» Die Betroffenen und die IV würden zu früh aufgeben. Mit der Anhebung des Mindestalters soll Druck auf alle Beteiligten erzeugt werden, um «schwierige» Junge im Arbeitsmarkt zu halten.

## Typisches Profil

Die Studie zeigt zudem das typische Profil dieser Sorgengruppe, also des jugendlichen IV-Bezügers, der aufgrund psychischer Beeinträchtigung eine Rente erhält: Jung, die Schule höchstens bis zur Sekundarstufe abgeschlossen, keine Berufsbildung absol-

viert und 60 Prozent von ihnen die obligatorische Schulzeit zumindest phasenweise in einer Sonderklasse oder -schule absolviert. Rund die Hälfte haben die IV-Rente bereits im Jugendalter bezogen, das heisst zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr.

Die Ergebnisse zeigen den grossen System-Änderungsbedarf bei der IV: Jährlich werden für die untersuchte Altersgruppe IV-Renten von 334 Millionen Franken an 19000 Personen ausbezahlt, 65 Prozent davon sind psychisch bedingt. «Wenn man die bei Junginvaliden meist notwendigen kantonalen Ergänzungsleistungen dazu rechnet, kommt man auf ein deutlich höheres Kostenvolumen von gegen 400 Millionen Franken», sagt Baer.